

Vom Schulausflug in Ausschaffungshaft

Eigentlich hält sich die Polizei bei eingeschulerten Personen ohne Aufenthaltsbewilligung zurück. Ein Fall zeigt nun eine neue Praxis.

Silvana Schreier

Tayo M.* besuchte eine Integrations- und Berufswahlklasse, um Deutsch zu lernen. Jetzt sitzt der Anfang 20-Jährige aus Westafrika seit mehreren Wochen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut an der deutschen Grenze. Zum Verhängnis wurden ihm fehlende Papiere – und ein Schulausflug.

Dass Sans-Papiers, wie Tayo M. einer ist, kontrolliert, festgenommen und ausgeschafft werden, ist keine Seltenheit. Die Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers, also für Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, begleitet unzählige solcher Fälle. Auch bei Tayo M. hat sie das Mandat der Rechtsvertretung inne. Besonders an seinem Fall ist, dass die Polizeikontrolle im Rahmen des Schulunterrichts stattgefunden hat.

Innert weniger Minuten in Handschellen

Anfang September war Tayo M. mit seiner Schulklasse in Basel unterwegs. Die Lehrperson vom Zentrum für Brückenangebote führte sie durch die Stadt, sie waren auf den Spuren der Basler Geschichte. Mit Schulkollegen lief Tayo M. voraus, bei der Schiffflände warteten sie auf die Lehrperson und den Rest der Klasse. So erzählt er es der bz. Immer wieder stockt er, schüt-

telt den Kopf. Er könne nicht verstehen, wie er hier gelandet sei, sagt er.

Ein Polizeiauto habe unvermittelt neben ihnen gehalten. «Sie kamen direkt zu mir», sagt Tayo M. und erinnert sich an die Kontrolle. Er konnte keine Aufenthaltsbewilligung zeigen, schliesslich ist er ein Sans-Papiers. Aufgrund seines illegalen Aufenthalts in der Schweiz wurde er schon mal kontrolliert – und gebüsst. Dies führte nun dazu, dass die Polizei kurzen Prozess machte: Tayo M. wurden Handschellen angelegt.

Der Vorfall spielte sich mitten am Tag ab. Etliche Schaulustige zückten an der Schiffflände

ihre Handys oder blieben stehen. Eine grössere Anzahl Polizistinnen und Polizisten schirmte den festgenommenen Tayo M. von der Menge ab. Als nach wenigen Minuten die Lehrperson mit den übrigen Schülerinnen und Schülern eintraf, gelang es ihr nicht mehr, Tayo M. zu erreichen. Obwohl sie sich klar zu erkennen gab und den Schulausflug betonte, wurde kein Gespräch zugelassen.

Der Grundsatz gilt seit Jahren

Tayo M. sagt nun einige Wochen nach dem Vorfall: «Warum ich? Warum wurde nur ich kontrolliert?» Da er sich illegal in der

Schweiz aufgehalten hatte, wird er demnächst ausgeschafft.

Doch warum durfte Tayo M. überhaupt in die Schule, wenn er doch illegal in der Schweiz lebte? Auch das ist keine Seltenheit: Seit über 30 Jahren ist es die gängige Praxis – unter anderem in Basel-Stadt –, dass alle in der Schweiz lebenden Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in die Schule dürfen. Dies ist eine offizielle Empfehlung der nationalen Erziehungsdirektorenkonferenz. Das heisst: Das allgemeingültige Recht auf Bildung wird höher gewichtet als der Verstoss der Sans-Papiers gegen das Aufenthaltsrecht.

Dieser Grundsatz gilt seit mehreren Jahren in der Schweiz und auch in Basel-Stadt. So gibt es zahlreiche Kinder, die zur Schule gehen und deren Klassenlehrpersonen oder gar die Schulleitung vom fehlenden Aufenthaltsstatus wissen. Denn Lehrpersonen müssen ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien nicht an die Behörden melden.

Warum im Fall von Tayo M. das Recht auf Bildung – er war schliesslich auf einem Schulausflug – nicht respektiert wurde, erklärt Polizeisprecher Adrian Plachesi: «Ein Schulausflug <schützt> insbesondere erwachsene Personen ohne Aufent-

haltsrecht nicht vor Strafverfolgung oder Personenkontrollen.» Die Kantonspolizei gehe jedoch nicht in den Schulunterricht oder führe vor einer Bildungseinrichtung Kontrollen durch. Plachesi: «Trifft sie jedoch im öffentlichen Raum auf Personen, gegen die Verdachtsmomente vorliegen, kann sie eine Personenkontrolle durchführen und ist zu allfälligen sich daraus ergebenden Strafverfolgungshandlungen verpflichtet.»

Für die Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel ist diese Aussage «hochproblematisch», sagt Sprecherin Katharina Boerlin. «Ein diskriminierungsfreier Zugang zu Bildung ist in der Schweiz gegeben. Doch wie dieses Beispiel zeigt, scheinen die Grundrechte nicht für alle Bewohnenden dieses Landes gleich zu zählen.» Weiter gehören zur gewöhnlichen Schulbildung auch Ausflüge. Boerlin: «Wenn die Lehrpersonen nun damit rechnen müssen, ihre Schülerinnen und Schüler ohne Papiere könnten währenddessen kontrolliert werden, sind sie faktisch im Schulhaus eingesperrt mit ihren Klassen.» Das würde Unsicherheiten von Lehrpersonen zusätzlich verstärken. Denn ebendiese würden unter Druck gesetzt.

* Name von der Redaktion geändert.

«Sie kamen direkt zu mir.»

Tayo M.*
Sans-Papiers

«Wie dieses Beispiel zeigt, scheinen die Grundrechte nicht für alle gleich zu zählen.»

Katharina Boerlin
Anlaufstelle für Sans-Papiers

«Ein Schulausflug <schützt> Personen ohne Aufenthaltsrecht nicht vor Strafverfolgung.»

Adrian Plachesi
Kantonspolizei Basel-Stadt

«Warum ich? Warum wurde nur ich kontrolliert?»

Tayo M.*
Sans-Papiers